

# Mehrfachtötungen im Arbeits- und Ausbildungskontext

## Eine Analyse aus Sicht der Forensischen Psychologie

**Astrid Rossegger, Jérôme Endrass, Juliane Gerth**

*Der Beitrag fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Forensische Psychologie“ des Forschungsprojekts „Tat- und Fallanalysen hochexpressiver, zielgerichteter Gewalt (TARGET)“ zusammen, in der die Universität Konstanz und der Psychiatrisch-Psychologische Dienst des Amtes für Justizvollzug im Kanton Zürich in der Schweiz vertreten sind.*



In einer Zeit geprägt von Onlinemedien und sozialen Netzwerken wird nahezu unmittelbar über sich weltweit ereignende Grausamkeiten Bericht erstattet. Der Zugang zu entsprechenden Informationen ist leicht und die Berichterstattung insbesondere bei Ereignissen, die die öffentliche Sicherheit gefährden, oft detailreich und zeitlich andauernd. Da mag der Eindruck entstehen, dass (versuchte) Mehrfachtötungen, Attentate und sogenannte „Amok“-Taten über die letzten Jahrzehnte zunehmend häufiger auftreten – oder gar an der Tagesordnung sind. Dieser Eindruck täuscht. Denn das Risiko, Opfer eines Tötungsdelikts zu werden, war für den Einzelnen zumindest in der sogenannten westlichen Welt noch nie so gering wie heute. In einer aufsehenerregenden Analyse hat der an der Harvard Universität lehrende Psychologe Steven Pinker aufgezeigt, dass das 20. Jahrhundert die sicherste Epoche überhaupt war (Pinker 2011). Die nackten Zahlen zeigen deutlich: Die Welt wird in Teilen sicherer und gewaltärmer – und nicht gefährlicher und gewalttätiger.

Gewiss, wenn ein Unternehmen, ein Ausbildungsbetrieb oder eine Gesellschaft von einem schweren, sich im öffentlichen Raum ereignenden Attentat betroffen ist, führt dies häufig zu einer jahrelangen Auseinandersetzung mit dem Gewaltereignis. Dazu gehört die juristische Aufarbeitung, genauso wie die persönliche und gesellschaftspolitische Bewältigung dessen. Unter Umständen werden auch innen- und außenpolitische Konsequenzen ergriffen. Ein eindrückliches Beispiel dafür sind die Auswirkungen der Attentate vom 11. September 2001 in den USA, die nicht nur unmittelbare

Auswirkungen auf die Sicherheitsrichtlinien an Flughäfen hatten, sondern auch zu innenpolitischen Maßnahmen wie dem „Patriot Act“ führten und zwei Kriege – in Afghanistan und dem Irak – nach sich zogen, die wiederum massive Verwerfungen im Nahen und Mittleren Osten zur Folge hatten.

Die mediale und gesellschaftspolitische Präsenz von Attentaten im öffentlichen Raum und die Vehemenz, mit der anschließend oft Konsequenzen gefordert werden, wird durch die Realität der forensischen Psychologie und Psychiatrie kontrastiert. Werden an forensische Psychologen oder Psychiater im Nachgang von Attentaten die obligaten Fragen nach dem „Warum“, nach „zu ziehenden Konsequenzen“ und „sinnvollen präventiven Maßnahmen“ adressiert, geben zwar einige Vertreter des Berufsstands Auskunft, doch wissenschaftlich fundiert sind die wenigsten dieser Aussagen. Robuste wissenschaftliche Erkenntnisse über die Persönlichkeit von Attentätern, die den Attentaten zugrunde liegenden Tatdynamiken und die Relevanz von Kontextfaktoren für die Bildung des Tatenschlusses sind rar. Das hängt natürlich zum einen damit zusammen, dass aufgrund der geringen Fallzahl schwerwiegender Attentate die Möglichkeiten limitiert sind, spezifische Täter- und Tatmerkmale oder gar kausale Risikofaktoren mittels quantitativer statistischer Methoden zu identifizieren. So hat beispielsweise eine Vollerhebung von allen (versuchten) Attentaten an Schulen in Deutschland zwischen 1999 und 2012 zur Identifikation von gesamthaft elf Fällen geführt (Scholl et al., in preparation). Zum anderen ist die Ermittlung robuster wissenschaftlicher Erkenntnisse dadurch erschwert, dass der Zu-

gang zu den Informationen, die eine forensische Aufarbeitung des Falls ermöglichen würden, oft eingeschränkt ist (vgl. Giebel, Rossegger, Seewald & Endrass 2014). Die Untersuchung der Einzelfälle wird noch weiter durch den Umstand erschwert, dass ein substanzieller Anteil der Attentäter sich unmittelbar nach den Attentaten suizidiert. In solchen Fällen ist eine forensisch-psychologische Beurteilung zur Analyse von Persönlichkeit und Tatdynamik doppelt erschwert: Es kann weder auf forensische Gutachten zurückgegriffen werden (es werden keine strafrechtlichen Verfahren gegen verstorbene Personen geführt), noch kann der Täter persönlich exploriert werden. Schließlich werden im Nachgang von Attentaten gewonnene Informationen – u. a. aus Gründen des Daten- oder Persönlichkeitsschutzes – häufig nur zögerlich (oft zu zögerlich), unvollständig oder gar nicht der Öffentlichkeit und somit meist auch nicht der Wissenschaft zugänglich gemacht. Die Folge ist, dass sich die Mehrheit der wissenschaftlichen Aufarbeitungen von schweren Attentaten lediglich auf Medieninformationen abstützen (vgl. Giebel, Rossegger, Seewald & Endrass 2014) und bis heute kaum fundierte wissenschaftliche Aussagen möglich sind, die über belanglose Allgemeinplätze (z.B. „Gewaltstraftäter mehrheitlich jung und männlich“) hinausgehen.

### Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis in der forensischen Psychologie

Wie schwierig es ist, robuste Aussagen über Charakteristika von Gewaltstraftätern, kausale Risikofaktoren

und geeignete Präventionsansätze zu treffen, lässt sich beispielhaft an dem wissenschaftlichen Diskurs über die beiden „Eckpfeiler“ der forensischen Psychologie, der Risikobeurteilung und der forensischen Therapie, aufzeigen. Es gibt bisher weder in Bezug auf das geeignete Vorgehen bei der Beurteilung des Rückfallrisikos von Straftätern noch in Bezug auf den Nutzen von Therapieprogrammen einen eindeutigen wissenschaftlichen Konsens:

Im Bereich der forensischen Risikobeurteilung wurden bis heute über 150 validierte Instrumente entwickelt, die das Risiko erneuter Gewalthandlungen ausweisen (Singh, Serper, Reinharth & Fazel 2011). Für einzelne dieser Instrumente wurde die Validität an einer Datengrundlage von mehr als 45.000 Straftäter aufgezeigt (Hanson & Morton-Bourgon 2009). Wenngleich es ein robuster empirischer Befund ist, dass gewisse Instrumente das Rückfallrisiko mit hinreichend zufriedenstellender „Trefferquote“ abbilden können (z. B. Hanson & Morton-Bourgon 2009), wird in der wissenschaftlichen Gemeinschaft nach wie vor eine heftige Debatte darüber geführt, welche praktische Implikation dieses Ergebnis im Einzelfall hat. Der Kern dieser Debatte liegt im methodischen Vorgehen, zum einen bei der Entwicklung unterschiedlicher Instrumente bzw. Methode der Risikobeurteilung (z. B. hoch strukturiert vs. idiografisch) sowie zum anderen bei der Überprüfung ihrer Validität.

Auch die forensische Psychotherapieforschung ist von Kontroversen über das geeignete wissenschaftliche Design zur Untersuchung der Wirksamkeit geprägt: Wie in vielen Gebieten der Medizin auch (z. B. Herzchirurgie oder operative Eingriffe am Gehirn) ist ein randomisiertes Kontrollgruppendesign, das bekanntermaßen als „Goldstandard“ der Evaluationsforschung gilt (Seto et al. 2008) und bei dem Studienteilnehmer zufällig einer Behandlungs- und einer Kontrollgruppe („Placebo-Gruppe“) zugeteilt werden, die Ausnahme.

Und so wird nach wie vor in der forensischen Fachwelt darüber diskutiert, ob und in welchem Ausmaß Studien einem randomisierten Kontrollgruppendesign gerecht werden müssen, um aussagekräftige Schlussfolgerungen zuzulassen oder ob auch andere Versuchsanordnungen geeignet sind, um Therapieeffekte nachzuweisen (z. B. Farrington & Welsh 2005). Die Kontroverse lässt au-

ßer Acht, dass in den letzten drei Jahrzehnten die Effizienz von forensischen Interventionen intensiv empirisch überprüft wurde: Es liegen zahlreiche Untersuchungen vor, deren Ergebnisse mittlerweile auch in Metaanalysen und systematischen Übersichten aggregiert wurden (z. B. Lipsey & Cullen 2007; Lösel & Schmucker 2005). Diese Studien zeigen deutliche Trends auf: z. B. dass Interventionen bei jungen Straftätern besonders erfolgreich sind, dass rehabilitativ ausgerichtete Interventionen effektiver das Rückfallrisiko senken als punitive Interventionen und dass – gerade bei jungen Straftätern – systemische Interventionsansätze besonders vielversprechend sind (Lipsey & Cullen 2007). Selbst wenn die an Evaluationsstudien ausgeübte methodische Kritik (z. B. der zu seltene Einsatz von randomisierten Kontrollgruppenuntersuchungen) ernst genommen wird, ist es aufgrund der vorliegenden Daten zugleich vernünftig und plausibel davon auszugehen, dass die in Übersichtsstudien ausgewiesene allgemeine Befundlage die grundlegende Richtung von Interventionseffekten widerspiegelt. Vor dem Hintergrund, dass Taten, die von Jugendlichen und Jungerwachsenen begangen worden sind, den größten Anteil der verübten Gewalt- und Sexualstraftaten ausmachen (Cohen & Piquero 2009), sind diese Befunde von großer praktischer Relevanz. Bei den zahlenmäßig deutlich kleineren Gruppen, wie z. B. die der sadistischen Straftäter, bestimmter Formen von Intensivtätern oder eben ideologisch motivierter Täter, ist die empirische Befundlage allerdings deutlich schlechter. Es stellt sich somit die Frage, inwiefern die forensische Psychologie evidenzbasierte Empfehlungen für die Prävention von „seltenen Spezialfällen“, als was Mehrfachtötungen oder Attentate im Arbeits- und Ausbildungskontext eingestuft werden müssen, liefern kann, wo sie nicht einmal eindeutige Antworten auf Fragen des „forensisch-psychologischen Alltagsgeschäfts“ liefern kann.

Auch wenn die forensische Psychologie noch keine robusten Befunde über Risikofaktoren von intendierten Mehrfachtötungen liefern kann, lässt die wissenschaftliche Literatur und die Erfahrungen aus der klinischen Praxis plausible Hypothesen zu, die einerseits für weiterführende Forschung als auch für Entscheidungsträger in Institutionen oder der Politik hilfreich sein können.

## Die forensisch-psychologische Perspektive

Der forensisch-psychologische Blickwinkel ist einer, der auf den Einzelfall abzielt. Es ist zwar unbestritten, dass sehr allgemeine Merkmale – wie junges Alter, männliches Geschlecht, Vorstrafen – rein statistisch gesehen robuste Korrelate von fortgesetzter Gewalttätigkeit sind (Quinsey, Harris, Rice & Cormier 2006). Genauso unbestritten ist aber auch, dass die Kriterien weder dem Einzelfall gerecht werden noch geeignet sind, um daraus geeignete Interventionen oder gar Präventionsstrategien abzuleiten. Sie sind ungeeignet, um die Tat zu erklären, begreiflich zu machen oder um einen spezifischen Therapieplan zu entwickeln, der gezielt auf die Risikofaktoren des Täters abzielt. Unerlässlich ist es deshalb, bei jeder Risikobeurteilung eine am Einzelfall orientierte Analyse von individuellen Risiko- und Schutzfaktoren sowie eine Bewertung der Relevanz von Kontextfaktoren vorzunehmen. Grundlage dafür bildet die sequenzielle Analyse von drei Phasen des Deliktgeschehens: der Tatanlaufphase, der eigentlichen Tathandlung und des Nachttatverhaltens. Allen drei Analyseschritten gemeinsam ist, dass neben der Handlungsebene weitere „Ebenen“ betrachtet bzw. rekonstruiert werden, wie z. B. die emotionale Befindlichkeit und kognitive Disposition im Vorfeld der Tat.

Unter der Tatanlaufphase werden sämtliche Vorbereitungshandlungen des Täters für die Deliktbegehung subsumiert. Die Tatanlaufphase kann zeitlich sehr kurz ausfallen und durch unspezifische Merkmale geprägt sein (Urbaniook 2016). Beispielsweise kann sich die Tatvorbereitung im Kontext einer ‚Kneipenschlägerei‘ auf das impulsive Verlassen des Gastraumes, das Holen einer Hieb- oder Stichwaffe aus dem eigenen Pkw und die bewaffnete Rückkehr in den Gasträum beschränken. Die Tatanlaufphase kann aber auch zeitlich sehr langanhaltend sein und elaborierte Denk- und Verhaltensweisen beinhalten. Bei einem schweren Raubüberfall oder einer Mehrfachtötung im Arbeits- oder Ausbildungskontext können Vorbereitungshandlungen Monate oder gar Jahre andauern. Das Ziel der Analyse der Tatanlaufphase besteht darin, ein möglichst umfassendes Bild über die Tatmotivation zu erhalten. Unter einer forensisch-psychologischen Perspektive wird davon ausgegangen, dass die

Umsetzung der Gewalthandlung für den Täter umso bedeutsamer bzw. umso stärker Ausdruck einer personalen Disposition ist, je länger die Tatanlaufphase andauerte und je zielstrebigger die Tat ausgeführt wurde (Urbaniok 2016).

Im Zentrum der Analyse der eigentlichen Tathandlung steht die sogenannte „Deliktrekonstruktion“. In kurzen Zeitsequenzen, werden – ähnlich einer Zeitlupendarstellung von Sequenzen eines Fußballspiels aus unterschiedlichen Kameraperspektiven – die Tatabläufe auf den Ebenen Handlung, Kognition und Emotion rekonstruiert (Urbaniok 2012). Konnte der Täter während der Tat sein Verhalten kontrollieren oder war das Verhalten sehr impulsiv? Hat der Täter einen emotionalen Gewinn aus der Tathandlung gezogen? Steht die Tathandlung im Einklang mit der Persönlichkeit des Täters oder wurde sie von ihm als „persönlichkeitsfremd“ erlebt? Welche Persönlichkeitseigenschaften finden in der Tathandlung ihren Ausdruck?

Zum Schluss rundet die Analyse des Nachtatverhaltens das Bild ab. Merkmale wie beispielsweise nicht durch die angewendete Gewalt erschüttert zu sein, unbeeindruckt in die „Normalität“ zurückzufinden, koordiniert und überlegt Spuren zu verwischen, die zu seiner Identifikation führen könnten, sprechen für eine personale Disposition des Täters und relativieren den Einfluss situativer Einflussfaktoren bei der Tatumsetzung (Urbaniok 2016).

Die Aufarbeitung und Rekonstruktion der drei Phasen des Deliktgeschehens findet in der Regel auf der Grundlage umfassender Aktenkenntnis und durch eine direkte Exploration des Täters statt. Im Ergebnis kann sie wesentliche Hinweise zur Identifikation individueller Risiko- und Schutzfaktoren hervorbringen und bildet somit die Grundlage für das Verständnis der Deliktdynamik (Urbaniok 2016). Die Deliktdynamik stellt ihrerseits wiederum die Basis einer ideografischen Fallhypothese dar, d. h. eines einzelfallspezifischen Erklärungsmodells (vgl. Dahle & Lehmann, 2013). Aufbauend auf der ideografischen Fallhypothese wird schließlich eine ganzheitliche Fallkonzeption erarbeitet, die Bedingungen formuliert, unter denen ein Rückfall wahrscheinlich oder unwahrscheinlich ist und konkrete Ansatzpunkte für Interventionen formuliert („case formulation“; Hart & Logan 2011). Strukturiert wird dieser Prozess durch die

Leitlinien des Prozessmodells der sogenannten ‚strukturierten professionellen Urteilsbildung‘ (Hart & Logan 2011; von Franqué 2013).

Aufgrund einzelfallorientierter Falluntersuchung können Deliktdynamiken extrahiert werden, die als plausible Arbeitshypothesen für weiterführende Untersuchungen dienen können. Außerdem erlauben die Ergebnisse der forensisch-psychologischen Einzelfalluntersuchung die Formulierung erster Empfehlungen für die Prävention von schwerer Gewalt am Arbeitsort und im schulischen Kontexten.

## Beitrag der forensischen Psychologie für die Prävention von Mehrfachtötungen im Ausbildungs- und Schulkontext

Die wenigen bis heute vorliegenden empirischen Befunde und wissenschaftlich dokumentierten klinischen Erfahrungen zu Mehrfachtötungen im beruflichen oder ausbildungsbezogenen Umfeld lassen es mehr als fraglich erscheinen, dass es robuste, allgemeingültige Risikofaktoren gibt.

Dies hat zur Folge, dass einfache, aus wenigen Fragen bestehende Checklisten oder sogenannte aktuarielle Instrumente, wie sie im Bereich der forensischen Psychologie populär sind, nicht geeignet sind, um Personen mit einem hohen Risiko für die Begehung von Mehrfachtötungen im genannten Kontext frühzeitig zu identifizieren. Ob das Scheitern der Identifikation von Prädiktoren von Mehrfachtötungen im beruflichen oder schulischen Umfeld das Ergebnis einer inhärenten Heterogenität der Profile oder lediglich ein statistisches Powerproblem darstellt, lässt sich noch nicht abschließend klären. Studien, die spezifisch die Deliktdynamik von Mehrfachtötungen untersuchen, weisen aber eher auf Ersteres hin: So gelang es Giebel, Rossegger und Endrass (2016) im Rahmen einer ersten vertieften Profilanalyse von intendierten Mehrfachtötungen an Schulen eindrücklich zu zeigen, dass es keinen prototypischen Verlauf von Attentaten an Schulen gibt. Vielmehr zeigte die differenzierte Analyse der Tatanlaufphase, der Tathandlung selber sowie des Nachtatverhaltens eine große Heterogenität der Fälle auf. Einige Delikte wurden minutiös über mehrere Monate bis Jahre hinweg vorbereitet, während andere Täter nur schlecht vorbereitet waren oder den Tatent-

schluss relativ kurz vor der Deliktbegehung fassten. Genauso unterschiedlich präsentierte sich bei den Fällen von Attentaten an Schulen das Delikt selber: Einige Delikte waren mehrphasig und konnten selbst durch polizeiliche Interventionsbemühungen nicht unterbrochen werden. Andere Täter ließen sich hingegen relativ leicht durch Dritte von weiteren Taten abbringen. In einigen Fällen war das Tatgeschehen kurz, in anderen ausgedehnt, detailreich und elaboriert. Genauso unterschiedlich das Nachtatverhalten: Mehrere Täter suizidierten sich im Anschluss an die Tat, andere ließen sich widerstandlos festnehmen und wiederum andere richteten ihre Gewalt gegen die eintreffende Polizei. Auch bei der Bewertung der einzelnen Persönlichkeitsmerkmale von Attentätern im schulischen Kontext lassen sich keine eindeutigen Auffälligkeiten feststellen. Einige hatten deutlich ausgeprägte psychiatrische Auffälligkeiten, die schon im Vorfeld erkannt waren. Andere hatten subdiagnostische Auffälligkeiten und bei einer weiteren Gruppe ließen sich keine relevanten psychiatrischen Merkmale im Vorfeld der Taten erkennen.

Wenn also vom Einsatz von Checklisten abgeraten werden muss, welche Präventionsansätze lassen sich aus der Perspektive der forensischen Psychologie plausibel formulieren?

## Plausible Handlungsansätze und Haltungen

- **1. „Zero tolerance“ gegenüber Drohungen in Arbeits- und Ausbildungsbetrieben:** Arbeitgeber sollten eine klare und strikte „Nulltoleranz“-Politik gegenüber Drohungen führen. Bedrohliches oder gewalttätiges Verhalten sollte zu keinem Zeitpunkt akzeptiert oder ignoriert werden können (Federal Bureau of Investigation 2002). Das bedeutet allerdings nicht, dass jede Form bedrohlichen Verhaltens automatisch in einer Kündigung münden soll. Dadurch würde man dem Arbeitgeber Handlungsalternativen nehmen, die für den Prozess des Bedrohungsmanagements zentral sein können.
- **2. Zentrale Erfassung von „red flag“ Informationen:** Nicht jede schwere Gewaltanwendung hat Vorgestalten – aber wenn es diese gab, sind diese für die forensisch-psychologische Beurteilung relevant. Es ist deshalb wichtig, dass Verhaltensauffälligkeiten

ten ab einem bestimmten Schweregrad („red flags“) zentral dokumentiert werden. Es geht dabei nicht darum, jede kleine Ausfälligkeit und jede Form von der Norm abweichenden Verhaltens zu dokumentieren. Registriert werden soll nur das Verhalten, das nach Rücksprache mit einer Fachperson als so problematisch eingestuft wird, dass es den Charakter einer „Red flag“ hat (siehe Punkt 3).

■ **3. Mehrstufiges Bedrohungsassessment und -management:** Bei der Risikobeurteilung hat sich ein dreistufiges Vorgehen bewährt. (1) Auf der ersten Stufe der Risikobeurteilung findet eine erste Entscheidung darüber statt, ob eine Person vertiefter abgeklärt werden sollte. Der Entscheid basiert anhand der Prüfung von sogenannten „Red flags“. „Red flags“ sind Merkmale, die eine Weiterbearbeitung rechtfertigen. Ein „red flag“ kann, aber muss nicht ein individueller Risikofaktor sein. Listen von „red flags“ wurden an verschiedenen Stellen vorgeschlagen. Als sinnvoll in der Praxis des Bedrohungsmanagements hat sich die Unterteilung in persönlichkeitsbezogene, verhaltensnahe, eskalative und kontextuelle „red flags“ bewährt (Endrass, Rossegger, Loock & Bannenberg 2014; Gerth & Graber 2012; Rossegger, Endrass, Fries & Urbaniok 2012). Liegt eine „red flag“ vor, ist eine Erstbeurteilung indiziert, die wiederum eine Erstintervention nach sich ziehen kann. Droht beispielsweise ein Schüler, er werde „es der Schule zeigen“ und wird diese Drohung von Lehrpersonen ernst genommen („red flag“), kann eine Schüleransprache gerechtfertigt sein. Wird deutlich, dass sich der Schüler mittlerweile eindeutig von der (larvierten) Drohung distanziert hat und die Konfliktsituation aufgelöst wurde, sind keine weiteren Schritte indiziert. Bleibt der Konflikt unaufgelöst zurück oder wird die Drohung konkreter wiederholt (zweiter „red flag“), ist eine weiterführende Abklärung angezeigt. (2) Auf der zweiten Stufe kommen schon forensische Spezialisten zum Einsatz, die sich ein übergeordnetes Bild von der Situation machen. Wenngleich noch keine robusten Verrechnungsregeln für den Umgang mit bzw. die Bewertung von „red flags“ vorliegen, hat sich in der Praxis die Faustfor-

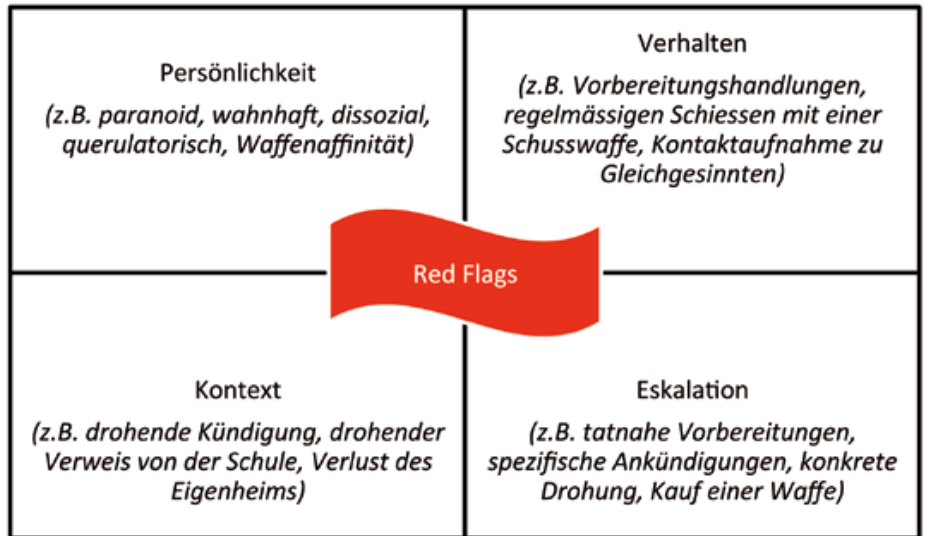


Abbildung 1: Multidimensionales „Red-Flags“-Modell

mel etabliert, dass das Vorliegen von „red flags“ in mindestens zwei Dimensionen (d. h. Person, Verhalten, Eskalation, Kontext) als Risikokonstellation beurteilt wird (Endrass et al. 2014). In je mehr Dimensionen ein „red flag“ gegeben ist, desto höher wird das Risiko für die Ausführungsgefahr mutmaßlicher Gewalt beurteilt. (3) Ist der Schwellenwert von zwei Dimensionen erreicht, ist in jedem Fall eine Intervention wie z. B. eine Gefährderansprache sowie zusätzlich eine weiterführende idiografische Beurteilung im Sinne eines Fokal- oder ausführlichen Gutachtens indiziert.

Mit der Berücksichtigung von „red flags“ und der Anwendung eines mehrdimensionalen Modells soll einerseits dem Anspruch von Sensitivität als auch der Spezifität Rechnung getragen werden. Die Anwendung dieses Modells hat sich in verschiedenen Kontexten bewährt, in denen man mit einer Vielzahl von Fällen angedrohter/niederschwelliger Gewalt in Kombination mit einer geringen Rate tatsächlich ausgeführter schwerer Gewalt konfrontiert ist. Das Modell wurde im Bereich der angedrohten Gewalt (Gerth & Graber 2012), der Intimpartnergewalt und des Stalkings (Endrass & Rossegger 2013) sowie der ideologisch motivierten Gewalt (Endrass et al. 2014) angewendet. Gegenwärtig kann man das Modell als ausreichend plausibilisiert für die praktische Arbeit einstufen. Es ist jedoch noch eindeutig zu früh, in diesem Zusammenhang von einem ‚Best-Practice‘-Modell oder gar einem empirisch abgestützten Ansatz zu sprechen.

## Schlussfolgerungen

Nicht die Aufsummierung einzelner „red flags“ sind relevant zur Bestimmung des Risikos von Gewalt am Arbeitsort, sondern die spezifische Kombination der „red flags“. Die multidimensionale Zusammensetzung dieser individuellen Risikokonfigurationen ist bei schwerer Gewalt heterogen. Dementsprechend gibt es keine einfache Checkliste, die Anwendung finden kann und es gibt keine allgemeingültige Handlungsempfehlung für die Prävention. Es können lediglich auf übergeordneter Ebenehaltungen, Strategien und Grundsätze der Risikoabklärung empfohlen werden. Wichtig ist dabei, dass keine Strategien formuliert werden, die unnötig den Handlungsspielraum der Personen, die mit dem Risikomanagement betraut sind, einschränken. Das heißt aber nicht, dass dies eine langmütige Haltung gegenüber bedrohlichem Verhalten nach sich ziehen sollte. Im Gegenteil: Auffälliges Verhalten sollte nach den Grundsätzen des multidimensionalen „red flag“-Modells dokumentiert werden, wobei darauf zu achten ist, dass „red flag“-Kriterien sensitiv genug, aber auch ausreichend spezifisch formuliert werden. Grobe Risikoabklärungen (im Sinne von Screenings) und daran anknüpfende vertiefende forensisch-psychologische Risikoabklärungen (auch: Kurzgutachten) sollten einem mehrdimensionalen Ansatz folgen. Interventionen sollten an die Risikoabklärungen anknüpfen, wobei der Fokus auf der Kontrolle des individuellen Risikoprofils liegen muss. Daraus resultiert, dass es keine allge-

meingültige Intervention gibt, die auf alle Profile zutrifft, sondern dass es nur maßgeschneiderte Interventionen geben kann.

Die aufgeführten – als plausibel – eingestuft Handlungsansätze erfordern aber eine umfangreiche empirische Untersuchung. Für zukünftige Studien macht es aber vermutlich wenig Sinn, wenn schwerpunktmäßig innerhalb bestimmter Typologien wie z. B. Untersuchung von „Attentaten im Schulkontext“, „politisch motivierten Attentaten“, „islamistisch motivierten Attentaten“, „Attentaten ausgehend von Familientragödien“ geforscht wird. Das „Labeling“ der Attentate erfolgt häufig unspezifisch durch die Medien oder anhand einer juristischen Einordnung. Anstelle einer solchen Einteilung zu folgen, erscheint es sinnvoll, über die verschiedenen Fälle hinweg „red flag“-Profile zu untersuchen. Ob jemand rechtsextremistisch ist, einen religiösen Extremismus verfolgt oder aber vor dem Hintergrund einer diffusen Ideologie möglichst viele Schüler und Lehrer seine Schule in den Tod reißen möchte: Jede Gruppe von Attentaten bzw. massiver Gewalt zeigt eine Heterogenität. Nur wenn die Fälle aller Gruppen gemeinsam betrachtet werden, ist es möglich, Profile, die für die Prävention hilfreich sind, zu extrahieren.

PD Dr. Astrid Rossegger und Prof. Dr. Jérôme Endrass sind Fachpsychologen für Rechtspsychologie FSP beim Psychiatrisch-Psychologischen Dienst im Amt für Justizvollzug Zürich und Mitglieder der Arbeitsgruppe Forensische Psychologie, Fachbereich Psychologie, Universität Konstanz  
Kontakt: astrid.rossegger@uni-konstanz.de

## Literatur

Cohen, M. A. & Piquero, A. R. (2009). New evidence on the monetary value of saving a high risk youth. *Journal of Quantitative Criminology*, 25, 25–49. doi:10.1007/s10940-008-9057-3.

Dahle, K.-P. & Lehmann, R. J. B. (2013). Klinisch-idiographische Kriminalprognose. In: M. Rettenberger & F. von Franqué (Eds.), *Handbuch psychologischer Instrumente zur Kriminalprognose* (pp. 347–356). Göttingen: Hogrefe.

Endrass, J. & Rossegger, A. (2013). Pyramidenmodell zur Risikobeurteilung bei Intimpartnergewalt. Paper presented at the Internationales Symposium Forensische Psychologie und Psychiatrie, Zürich.

Endrass, J., Rossegger, A., Loock, F. & Bannenberg, B. (2014). Risikomodell für persönlich motivierte Attentate. *Kriminalistik*, 7, 471–475.

Farrington, D. P. & Welsh, B. C. (2005). Randomized experiments in criminology: What have we learned in the last two decades? *Journal of Experimental Criminology*, 1(1), 9–38. doi:10.1007/s11292-004-6460-0.

Federal Bureau of Investigation. (2002). *Workplace violence: Issues in response*. Retrieved from <https://www.fbi.gov/stats-services/publications/workplace-violence/workplace-violence/view>.

Gerth, J. & Graber, C. (2012). Identifikation von Hochrisiko-Drohungen. In: J. Endrass, A. Rossegger, F. Urbaniok & B. Borchard (Eds.), *Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern: Risk-Management, Methoden und Konzepte der forensischen Therapie* (pp. 393–401). Berlin: Medizinisch wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Giebel, G., Rossegger, A. & Endrass, J. (2016). Attentate an Schulen: Ein forensisch-psychologischer Vergleich aller Fälle von Attentaten an Schulen Deutschlands mit dem Attentat an der Columbine-High School. *Kriminalistik*, 4, 260–266.

Giebel, G., Rossegger, A., Seewald, K., & Endrass, J. (2014). Psychopathologie von Amokläufern - Ein systematischer Vergleich der Täterprofile von Erwachsenen-Amok, Schul-Amok und Selbstmordattentaten. *Kriminalistik*, 5, 323-332.

Hanson, R. K. & Morton-Bourgon, K. E. (2009). The accuracy of recidivism risk assessments for sexual offenders: a meta-analysis of 118 prediction studies. *Psychological assessment*, 21(1), 1–21.

Hart, S. D. & Logan, C. (2011). Formulation of violence risk using evidence-based Assessments: The structured professional judgment approach. In: P. Sturmey & M. McMurrin (Eds.), *Forensic case formulation*. Chichester, UK: Wiley-Blackwell.

Lipsey, M. W. & Cullen, F. T. (2007). The effectiveness of correctional rehabilitation: A review of systematic reviews. *The Annual Review of Law and Social Science*, 3, 297–320. doi:10.1146/annurev.lawsocsci.3.081806.112833

Lösel, F. & Schmucker, M. (2005). The effectiveness of treatment for sexual offenders: A comprehensive meta-analysis. *Journal of Experimental Criminology*, 1(1), 117–146. doi:10.1007/s11292-004-6466-7.

Pinker, S. (2011). *The better angels of our nature*. New York, NY: Viking.

Quinsey, V. L., Harris, G. T., Rice, M. E. & Cormier, C. A. (2006). *Violent offenders: Appraising and managing risk* (2 ed.). Washington, DC: American Psychological Association.

Rossegger, A., Endrass, J., Fries, D. & Urbaniok, F. (2012). Diagnostik und Management von Querulanten. In: J. Endrass, A. Rossegger, F. Urbaniok & B. Borchard (Eds.), *Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern: Risk-Management, Methoden und Konzepte der forensischen Therapie* (pp. 402–413). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Scholl, J., Sommer, F., Roth, V., Böckler, N., Stetten, L., Fiedler, N., . . . Scheithauer, H. (in preparation). Amok, Terror und andere Mehrfachtötungen in den Medien von 1999–2013: Systematische Identifizierung und kontextanalytische Untersuchung.

Seto, M. S., Marques, J. K., Harris, G. T., Mark Chaffin, M., Lalumière, M. L., Miner, M. H., . . . Quinsey, V. L. (2008). Good science and progress in sex offender treatment are intertwined. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 20, 247–255. doi:10.1177/1079063208317733.

Singh, J. P., Serper, M., Reinharth, J. & Fazel, S. (2011). Structured assessment of violence risk in schizophrenia and other psychiatric disorders: A systematic review of the validity, reliability, and item content of 10 available instruments. *Schizophrenia Bulletin*, 37(5), 899–912. doi:10.1093/schbul/sbr093.

Urbaniok, F. (2012). Deliktrekonstruktion. In: J. Endrass, A. Rossegger, F. Urbaniok & B. Borchard (Eds.), *Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern: Risk-Management, Methoden und Konzepte der forensischen Therapie* (pp. 195–204). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Urbaniok, F. (2016). FOTRES – Forensisches Operationalisiertes Therapie-Risiko-Evaluations-System: Diagnostik, Risikobeurteilung und Risikomanagement bei Straftätern (Vol. 3). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Von Franqué, F. (2013). Strukturierte, professionelle Risikobeurteilungen. In: M. Rettenberger & F. von Franqué (Eds.), *Handbuch psychologischer Instrumente zur Kriminalprognose* (pp. 357–380). Göttingen: Hogrefe.